

Gutachterbericht im Rahmen der internen Akkreditierung des MODELLSTUDIENGANGS MEDIZIN

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

Person	Funktion
Dr. Dirk Häger	selbständig tätiger Arzt
Prof. Dr. Sigrid Harendza	Universität Hamburg, III. Medizinische Klinik, Arbeitsbereich Ausbildungsforschung
Prof. Dr. Olaf von dem Knesebeck	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Medizinische Soziologie (IMS) Hamburg
Dr. Henning Schaefer	Ärztekammer Berlin, Leiter der Abteilung Fortbildung/ Qualitätssicherung
Kai-Thorben Selm	Studierender LMU München, Studentischer Gutachter

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in: Prof. Adelheid Kuhlmei am: 20.02.2015

Inhalt

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	BEGEHUNGSPLAN	3
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF.....	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3	STUDIENGANGSDATEN	5
4	EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	6
5	AUSSTATTUNG	6
5.1	PERSONAL.....	6
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung.....</i>	<i>7</i>
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS.....	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	11
8	STUDIENGANGSKONZEPT.....	12
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	12
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	12
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE.....	13
8.4	PRÜFUNGSYSTEM.....	16
8.5	STUDIERBARKEIT.....	17
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	18
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN.....	18
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	19
11	STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG.....	19
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	20
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT.....	20
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG.....	21
14.1	EMPFEHLUNGEN	22

1 Allgemeines

Die Begehung fand am 27.01.2015, von 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, am Charité Campus Mitte, im Fenster der Wissenschaft statt.

Die Lehre im Studiengang findet in drei Campi der Charité statt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch den Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

1.1 Begehungsplan

Uhrzeit	Auditierte Personen
09:00 - 09:45 Auftaktgespräch mit der Leitungsebene des Prodekanats für Studium und Lehre und Verantwortlichen des Studiengangs	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Prodekanin), Burkhard Danz (Leitung Geschäftsbereich Lehre, Leitung RSA), Prof. Dr. Martin Möckel (Vorsitzender Studienausschuss), Prof. Dr. Manfred Gross (Vorsitzender Prüfungsausschuss), Dr. Olaf Ahlers (Leitung ACO), Prof. Dr. Harm Peters (Leitung DSFZ und Projektsteuerung), Peter Kube (Leitung Evaluation), Dr. Christine Kurmeyer (zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)
10:15 - 11:00 Gespräch mit Verantwortlichen des Studiengangs und Modulverantwortlichen	Dr. Asja Maaz (stellv. Leitung Projektsteuerung), Markus Stieg (stellv. Leitung RSA, Leitung Prüfungsbereich), Kai Sostmann (Leitung eLearning und Hochschuldidaktik), Dr. Axel Schunk (Semesterkoordination), Birgit Heller (Charité International Cooperation), PD Dr. Henrik Alle (Modulvorsitz M1), Prof. Dr. Margitta Worm (Modulvorsitz M9), Dr. Katrin Hahn (Modulvorsitz M30), studentische Modulverantwortliche: Wiebke Wurl (Modul 35, ab SS 38 und 39), Max Fabian Lorenz (Module 13 und 14)
11:30 - 12:15 Gespräch mit den Lehrenden	Dr. Martin Heck (Fakultätsrat, Modulleitung M2, Lehrkoordination Chemie), Dr. Martina Rauchfuß (Psychosomatik), Prof. Dr. Somasundaram (Rettungsstelle CBF), Dr. Frank Perschel (Lehrkoordination klinische Chemie), Dr. Silke Burkert (med. Psychologie), Dr. Benjamin Marquez-Klaka (Neurophysiologie), Dr. Claudia Hägele (Lehrkoordination Psychiatrie)
13:15 - 14:00 Gespräch mit den Studierenden	Marie Scherzer (Semester 4), David Paul Weber (Semester 9), Torben Sonneck (Semester 9), Marco Rißel (Semester 6)

1.2 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung für die Begehung war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachter/innen erhielten den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage beurteilten alle Gutachter/innen zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den QM-Bereich Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen.

Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition und Priorisierung von Schwerpunkten in Bezug auf die Gesprächssequenzen des Begehungstags.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen aus der Dokumentenprüfung und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachter/innen geben zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E) in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Der Gutachterbericht wird dem Studiengang zugestellt. Dieser kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen, falls Empfehlungen auf Missverständnissen beruhen. Nach Rücksprache mit den Gutachter(n)/innen sind ggf. Änderungen im Bericht möglich.

Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wird der Gutachterbericht durch die Gutachter/innen abgeschlossen und der Prodekanin zugeleitet. Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheidet der Studiengang über notwendige und zielorientierte Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Abteilung Curriculums Organisation	ACO
Campus Benjamin Franklin	CBF
Dieter-Scheffner Fachzentrum	DSFZ
Empfehlungen: Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	E
European Credit Transfer System	ECTS
Lehrverpflichtungsverordnung	LVVO
Modellstudiengang Medizin	MSM
Multiple Choice	MC
Nationaler Kompetenzorientierter Lernzielkatalog Medizin	NKLM
Objective Structured Clinical Examination	OSCE
Praktisches Jahr	PJ
Privatdozent	PD
Problemorientiertes Lernen	POL
Qualitätsmanagement	QM
Referat für Studienangelegenheiten	RSA
Semesterwochenstunden	SWS
Strukturiert Mündliche Praktische Prüfung	SMPP

3 Studiengangsdaten

Zu folgenden Kriterien des dritten Punktes im Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs benennen die Gutachter/innen Empfehlungen:

Mobilitätsfenster

Grundsätzlich ist die europäische und außereuropäische Mobilität im Pflegepraktikum, den Famulaturen und dem Praktischen Jahr möglich. Des Weiteren werden Auslandsaufenthalte über das Erasmus-Programm durch die Charité gefördert und von den Studierenden in Anspruch genommen.

Der Fakultät ist bewusst, dass die Mobilität der Studierenden im Inland stark eingeschränkt ist. Durch die Modulstruktur des Modellstudiengangs und generell durch die Variabilität zwischen den deutschen Fakultäten in Bezug auf fächerübergreifende Leistungsnachweise und die Ausgestaltung der klinischen Studienabschnitte können für die Studierenden bei einem Studienortwechsel Semesterverluste resultieren, weil die entsprechenden Leistungen an anderen Fakultäten erneut erbracht werden müssen bzw. nicht anerkannt werden. Des Weiteren wird die Anerkennung der M1-äquivalenten Prüfungen durch die Landesprüfungsämter unterschiedlich gehandhabt.

E1: Aus Sicht der Gutachter/innen ist es notwendig, dass die Fakultät die bisherigen Äquivalenzen weiter entwickelt und diesbezüglich die Kooperation mit anderen medizinischen Fakultäten und Prüfungsämtern, insbesondere mit anderen Modellstudiengängen, intensiviert. Ziel ist die gegenseitige Anerkennung einzelner Module und Leistungsnachweise sowie die Entwicklung von Vereinbarungen über bessere Anerkennungsmöglichkeiten durch die Landesprüfungsämter.

Abbruchquote

Im MSM liegt die Abbruchquote seit der Ersteinrichtung bei durchschnittlich 7%. Laut Selbstbericht brechen 27% der Abbrecher/innen aus „sonstigen Gründen“ ab. Darüber hinaus geben 22% der Abbrecher/innen keine Gründe an. Die Angabe der Gründe ist freiwillig.

Die Verantwortlichen sehen in den angegebenen Begründungen der Abbrecher/innen keine Unterschiede zu den bereits bekannten Gründen der Abbrecher/innen des Regel- bzw. des Reformstudiengangs. Auch entspricht die bisher erfassbare Abbruchrate der des Regelstudiengangs.

E2: Die Gutachter/innen empfehlen die Intensivierung der Ermittlung von Abbruchgründen. Aus ihrer Sicht ist es erforderlich, geeignete Methoden zur Eruiierung der Gründe zu entwickeln und einzusetzen, um bei bekannten Gründen für den Abbruch ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung dieser Abbrüche ergreifen zu können.

4 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Aus Sicht der Gutachter/innen war der Selbstbeurteilungsbericht gut geeignet, um einen Eindruck vom Studiengang und den organisatorischen Bedingungen zu bekommen. Die bereitgestellten Unterlagen adressieren die meisten relevanten Sachverhalte und Prozesse. Die selbstkritische Reflexion des Studiengangs (siehe Stärken und Schwächen) half den Gutachter/innen bei der umfänglichen Beurteilung.

Bei den Standards, für deren Bewertung mehr Detailwissen, spezifischere Angaben bzw. erweiterte Anhänge notwendig gewesen wären, sind im weiteren Gutachterbericht entsprechende Hinweise hinterlegt.

5 Ausstattung

5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>	x			

Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Lehrinhalte gemäß der Expertise der Lehrenden unterrichtet werden und die administrative Infrastruktur des Studiengangs über die zentralen Verwaltungsstellen des Prodekanats gewährleistet ist. Darüber hinaus stehen in den Instituten Lehr(Modul)sekretariate für studentische Belange und Lehrfragen zur Verfügung. Entscheidendes Bindeglied zwischen den Modulleitungen, den Lehrverantwortlichen, Modulsekretariaten, Studierenden sowie den zentralen Bereichen sind die Semesterkoordinator(en)/innen.

Auf Grund des erhöhten Aufwandes insbesondere während der Implementierungsphase ist die Anhebung des Personalstammes, in Bezug auf Lehrende sowie im administrativen Bereich, lobenswert. Die Weiterentwicklung des Studiengangs beinhaltet das fakultätsweite Hinterfragen, welche zusätzlichen Ressourcen dauerhaft notwendig sind und an welchen Stellen eine effizientere Umsetzung möglich ist.

E3: Wie eine beigegefügte Beispielrechnung zeigt, ist ausreichend Lehrdeputat in allen drei Bereichen (Grundlagen, klinisch-theoretischer Bereich und klinischer Bereich) vorhanden. Es wird insbesondere für den klinischen Bereich empfohlen, in Zeiten hoher wöchentlicher Lehrbelastung die Unterrichtszeiten fest in den klinischen Alltag einzuplanen, so dass parallel zur Unterrichtsveranstaltung keine klinischen Aufgaben wahrgenommen werden dürfen. Sollte sich dies für bestimmte klinische Abläufe als schwierig erweisen, sollte eine Rückmeldung an die Modulplanungsgruppe erfolgen, um den Stundenplan so zu konzipieren, dass er durchführbar wird, ohne zusätzliche Personen einstellen zu müssen, da ausreichend Lehrdeputat vorhanden ist und bereits finanziert wird.

<i>Die von den Lehrenden effektiv für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.</i>		x		
---	--	---	--	--

Das Lehrpersonal setzt sich aus wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen aller Institute der Charité zusammen, die an der Lehre verschiedener Module beteiligt sind. Die Zuteilung der Lehrverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der LVVO und der jeweiligen Arbeitsverträge (unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende 8 SWS, befristete wissenschaftliche Mitarbeitende 4 SWS, Professoren 9 SWS).

Auf Grund der Gespräche und des nachgereichten Rechnungsbeispiels in Bezug auf den personellen Einsatz konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die Lehre rein rechnerisch fest im Dienstplan verankert ist und damit in der Regel keine Notwendigkeit besteht, parallel Aufgaben in der Krankenversorgung zu erledigen.

E4: Aus Sicht der Gutachter/innen könnten sich bei der Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Modifikationen positiv auf den effizienten Einsatz personeller Ressourcen auswirken: Es sollte hinterfragt werden, bei welchen Lehrveranstaltungen die Wegezeiten der Lehrenden zwischen den Campi tatsächlich notwendig sind und an welchen Stellen hier eine ressourceneffizientere Stunden- bzw. Einsatzplanung möglich ist, natürlich unter Berücksichtigung der Studierbarkeit. Des Weiteren können insbesondere in Bezug auf den klinischen Unterricht sowohl die Abfolge der Veranstaltungen flexibler gestaltet werden als auch die Entzerrung der Module, in Bezug auf die Dauer, curricular und planungstechnisch überdacht werden. Insbesondere sollte von Seiten des Dekanats darauf geachtet werden, dass klinische Dozenten während ihrer Unterrichtszeiten nicht gleichzeitig Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Eine transparente und allen Abteilungen kommunizierte Trennungsrechnung könnte hierbei hilfreich sein.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter				
<i>Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel der Lehrenden innerhalb eines laufenden Semesters.</i>				X

Eine entsprechende Aufstellung, die es ermöglicht die Fluktuation und Anstellungsverhältnisse der Lehrenden als formales Kriterium zu überprüfen, war der Dokumentation nicht beigelegt.

E5: Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Standard zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung der Fluktuation und Anstellungsverhältnisse im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich.

E6: Darüber hinaus wird empfohlen, eine längere Beschäftigung als zwei Semester anzustreben bzw. Kurzbeschäftigungen zu vermeiden. Die dadurch mögliche Förderung der didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals trägt zur Verbesserung der Qualität der Lehre bei.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	X			
--	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das prioritäre Auswahlkriterium des wissenschaftlichen Personals die fachliche Expertise. Wünschenswert wäre bei der Auswahl von Lehrenden ebenso eine Gewichtung der didaktischen Fähigkeiten.

E7: Für die Einstellung von wissenschaftlichem Personal empfehlen die Gutachter/innen Kriterien bezüglich der didaktisch-pädagogischen Eignung zu definieren.

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabespektrums.</i>	x			

Die formalen Kriterien der Personalauswahl sind sowohl für wissenschaftliches als auch für administratives Personal geregelt. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass sich die Hauptaufgabe des im Prodekanat beschäftigten administrativen Personals auf die Unterstützung der Lehre bezieht, da die Funktionen der Arbeitsbereiche des Prodekanats in den Gesprächen sehr deutlich gemacht wurden.

<i>Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.</i>	x			
--	---	--	--	--

Zur ausreichenden Beurteilung dieses Standards bereits bei der Dokumentenprüfung wäre eine mögliche Gewichtung beider Qualifikationen mit Adaptation an die Notwendigkeit einer beispielhaft ausgeschriebenen Stelle wünschenswert. Die Gutachter/innen verweisen auf die Empfehlung [E7](#).

<i>Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zur didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzt diese.</i>		x		
--	--	---	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen bestehen vielfältige, methodisch-didaktisch orientierte Angebote an Lehrende bzw. Habilitand(en)/innen, die fakultativ sowie obligatorisch genutzt werden. Es konnte jedoch nicht klar formuliert werden, dass auf Grund einer Bedarfsermittlung deutlich ist, ob der Nutzungsgrad dem Soll-Zustand entspricht.

E8: Die Gutachter/innen empfehlen eine Darstellung, aus der hervorgeht, welche methodisch-didaktischen Fortbildungen von welchen Mitarbeiter/innen genutzt wurden und wie die Bedarfe ermittelt werden. Gleichzeitig sollte ein Verfahren entwickelt werden, das beschreibt, wie Mitarbeitende, bei denen Bedarf besteht, der nicht selbstständig erkannt wird, den Fortbildungen zugeführt werden können.

<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>		x		
--	--	---	--	--

Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass in einzelnen Fällen Lehrveranstaltungen auf Grund von Evaluationsergebnissen anderen Einrichtungen zugeordnet

wurden bzw. nicht mehr angeboten wurden. Eine entsprechende Empfehlung bezüglich der Anforderungen an die Evaluationsergebnisse finden Sie unter [11. Studiengangsinterne Qualitätssicherung](#).

Nicht ausreichend deutlich wurde die mögliche Auswirkung von Evaluationsergebnissen auf Weiterbildungsbedarfe von Lehrenden.

E9: Grundsätzlich erhalten die einzelnen Dozierenden ein individuelles Feedback aus der Evaluation. Aus Gründen des Datenschutzes können Evaluationsergebnisse jedoch nur aggregiert für Einrichtungen oder Module ausgewertet werden. Aus Sicht der Gutachter/innen ist es dennoch möglich, Rückschlüsse auf Qualifizierungsbedarfe zu ziehen, die an die Einrichtungen zurück gemeldet werden können.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Es findet eine bedarfsgerechte Qualifizierung des administrativen Personals statt.</i>				X

Aus dem Selbstbeurteilungsbericht konnte nicht entnommen werden, wie der Prozess der bedarfsgerechten Qualifizierung administrativer Mitarbeiter/innen funktioniert.

E10: Die Gutachter/innen empfehlen, angelehnt an die Qualifizierung von Lehrpersonal, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, die Umsetzung zu fördern und budgetär zu hinterlegen.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

<i>Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	X			
---	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen existiert eine geeignete und transparente Kommunikationsstruktur, die eine bedarfsgerechte (Nach)-Steuerung ermöglicht. Die Lehre wird leistungsbezogen vergütet und die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des MSM zu fördern, indem auf diesem Weg Personalmittel gesichert werden.

<i>Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent.</i>	X			
---	---	--	--	--

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Konditionen der Finanzierung transparent sind.

<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>		X		
---	--	---	--	--

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die zentrale curriculare Gestaltungsarbeit und -verantwortung beim Studienausschuss liegt. Dieser überprüft, bewertet und beschließt die inhaltliche Gestaltung und Verbesserung der Module sowie der in ihnen angelegten Lernspirale über das Curriculum hinweg. Der Studienausschuss orientiert sich bei diesen Entscheidungen an den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die durch

die Fakultätsleitung vorgegeben werden. Sollte der Studienausschuss zu keiner Mehrheitsentscheidung kommen bzw. herbeiführen können, entscheidet der/die Prodekanin für Studium und Lehre im Einvernehmen mit der Fakultätsleitung.

E11: Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Umsetzung von Planungsvorhaben neben den bestehenden Strukturen und den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen auch an den Zielen des Studiengangs geprüft werden sollte, da nur so innovative Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit erreicht werden können.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.). Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>	x			

Aus Sicht der Gutachter/innen verfügt die Charité über eine Infrastruktur, die den Anforderungen des Studiengangs genügt. Es ist nachvollziehbar, dass auf Grund der curricularen Veränderungen Herausforderungen zu meistern sind, die sequenzielle Kompromisslösungen erfordern. Die Verantwortlichen der ACO, welche die definierten Bedarfe des Studiengangs kennen, verfolgen das Ziel strukturelle Probleme gemeinsam mit allen Beteiligten im Sinne des Fehlermanagements zu lösen.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>		x		
---	--	---	--	--

Es ist deutlich erkennbar, dass die Fakultät über eine komplexe Struktur der Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse verfügt, die eine starke Position der Gremien berücksichtigt. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass insbesondere regelmäßige Treffen mit dem Ziel der Planung und Umsetzung einer curricularen und didaktischen Optimierung des Studiengangs stattfinden.

E12: Aus Sicht der Gutachter/innen können Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnisse, Entscheidungsprozesse und Kommunikationswege transparenter dargestellt bzw. kommuniziert werden. Das betrifft sowohl die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Curriculums und insbesondere die der Prüfungen.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			

Die Gutachter/innen konnten sich von der maßgeblichen Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an der Weiterentwicklung des Studienganges überzeugen. Studiengangsbezogene Gremien, Modulverantwortliche und Lehrende arbeiten gemeinsam an der didaktischen und inhaltlichen Optimierung des Studienganges. Beeindruckend sind die außerordentliche Motivation und das sichtbare Engagement der Lehrenden.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studienganges.</i>	x			
---	---	--	--	--

Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent ist. Im Gegensatz zum bisherigen Auswahlverfahren bietet der Studierfähigkeitstest HAM-Nat eine standardisierte und validierte Methode zur Überprüfung eines breiten Wissensspektrums der Fächer Mathematik, Physik, Biologie und Chemie. Auch werden sich ab Wintersemester 2015 Interessierte mit Berufsabschluss, als alternative Zulassungsvoraussetzung, für ein Studium der Humanmedizin bewerben können.

<i>Die Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			
--	---	--	--	--

E13: Aus Sicht der Gutachter/innen sollte der Standard in Bezug auf die „Eingangskompetenzen“ entsprechend des notwendigen naturwissenschaftlichen Basiswissens umformuliert werden.

E14: Darüber hinaus sollte nochmals kritisch überprüft werden, ob der Studierfähigkeitstest HAM-Nat die Bewerber/innen bezüglich der Ziele des MSM testet oder ob für Letzteres – neben der reinen Studierfähigkeit – noch weitere Aspekte vonnöten sind, für die andere Auswahlverfahren geeigneter sein könnten.

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	x			
---	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Schwierigkeit der Anerkennung hochschulischer und außerhochschulischer Prüfungs- und Studienleistungen bekannt. Ebenso wurde deutlich, dass die Anrechnung rein fachgebundener Unterrichtsinhalte zukünftig erleichtert werden

soll und eine klare Trennung zwischen Prüfungsleistungen für die Modulabschlüsse und Staatsexamen ersetzende Prüfungen vorgesehen ist.

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden. Die Berufschancen der Absolventen sind untersucht und bekannt.</i>	x			

Die Erreichung der Standards ist aus Sicht der Gutachter/innen selbsterklärend.

8.2 Studiengangprofil

<i>Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.</i>	x			
--	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Qualifikationsziele klar beschrieben. In den Gesprächen wurde insgesamt deutlich, dass das inhaltliche Profil formal auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet ist. Die Inhalte und Themen der Module sind in Form von Lernzielen festgelegt.

<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>		x		
---	--	---	--	--

Auf Grund der Dokumentenprüfung sowie der Gesprächssequenzen sind die Gutachter/innen der Ansicht, dass die inhaltliche und methodische Struktur des Studiengangs durch alle Fächer und Einrichtungen mitgetragen wird. Die Module werden interdisziplinär durch je eine/n Modulverantwortliche/n mit klinischem, vorklinischem und klinisch-theoretischem Hintergrund sowie eine Studierendenvertretung geplant und weiter entwickelt.

Insbesondere aus Sicht der Lehrenden befindet sich die Fakultät auf Grund der Einführung und Weiterentwicklung des MSM in einem Traditionswechsel zur Interdisziplinarität. Die Modularität führt dazu, dass Fachgebiete einerseits teilweise nicht explizit ausgewiesen sind, sich jedoch andererseits innerhalb der Gesamtstruktur der Module wiederfinden.

Die Basis der Weiterentwicklung des interdisziplinären Unterrichts, z. B. als Mix der Grundlagenmedizin und der klinischen Ausbildung, sind kontroverse Diskussionen der Fachgebiete, der Moduleleitungen, der Lehrenden und Studierenden.

E15: Aus Sicht der Gutachter/innen ist es sinnvoll den Stellenwert der ‚Randfächer‘, wie z. B. der Psychosomatik, in den Modulstrukturen besonders zu berücksichtigen und damit zu stärken. Ebenso kann, wenn gewünscht, eine größere Sichtbarkeit der Fächer über das obligatorische Wahlfach erreicht werden.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>		x		

Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Qualitätsentwicklung des Studiengangs u. a. durch Einbeziehung internationaler Standards erfolgt und die Hauptverantwortung und Überprüfung im DSFZ bzw. der Projektsteuerung verankert ist. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden zu einem großen Teil umgesetzt bzw. in den Planungen berücksichtigt.

Schemenhaft bleibt der Einblick der Gutachter/innen in Bezug auf die Berücksichtigung des NKLM.

E16: Da in absehbarer Zeit der NKLM in Kraft tritt, sollte aus Sicht der Gutachter/innen frühzeitig, also begleitend zu den weiteren Planungsprozessen, ein curriculares Mapping mit Blick auf den NKLM erfolgen, damit nicht allzu bald nach Inkrafttreten des NKLM, eine erneute Reform des Curriculums erfolgen muss.

<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen der verschiedenen Phasen der medizinischen Ausbildung erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.</i>				x
---	--	--	--	---

Das fächerübergreifende Denken wird aus Sicht der Gutachter/innen insbesondere durch die Interdisziplinarität vermittelt. Hauptsächlich in den Gesprächssequenzen mit den Lehrenden und Studierenden konnten sich die Gutachter/innen teilweise davon überzeugen, dass die Inhalte der Module aufeinander aufbauen und einer Lernspirale von einfachen bis zu komplexen Inhalten folgen.

Als Basis für die zu erlernenden Kompetenzen sehen die Gutachter/innen vor allem die Vermittlung fundierter Kenntnisse, Fertigkeiten und wissenschaftlicher Grundlagen.

E17: Die in den Gesprächen teilweise sichtbar gewordenen Kompetenzphasen sollten zum besseren Verständnis transparent und vollständig in den Selbstbericht aufgenommen werden.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

<i>Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.</i>	x			
--	---	--	--	--

Der Studienaufbau ist modular geregelt und die Module sind aufeinander abgestimmt.

<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>	x			
---	---	--	--	--

Grundsätzlich gliedert sich der Studiengang in den ersten sechssemestrigen Abschnitt, in dem sich der Unterricht an biologischen Strukturebenen, Krankheitsmodellen und Organismen orientiert sowie den zweiten viersemestrigen Abschnitt, in dem sich der Unter-

richtet an Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensabschnitten orientiert. Die vertikale und horizontale Vernetzung der Inhalte obliegen aus Sicht der Gutachter/innen insbesondere der vom ersten Semester an konsequent umgesetzten Interdisziplinarität, die eine Gliederung und Teilung der Fachdisziplinen voraussetzt.

E18: Aus Sicht der Gutachter/innen ist es zielführend, den inhaltlich „roten Faden“ weiterhin systematisch zu kommunizieren. Ziel ist, dass sich auf Grund der modularen Interdisziplinarität alle Lehrenden darüber bewusst sind, dass die Voraussetzung einer nachhaltigen Verknüpfung der Inhalte, der Vergleich mit und die Kenntnisse über vorausgehende Lehrveranstaltungen sind.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fertigkeiten definieren.</i>	x			

Die Gutachter/innen sind ohne Zweifel, dass der Standard umgesetzt ist.

E19: Die Gutachter/innen empfehlen darüber hinaus, insbesondere mit Blick auf potentielle bzw. frisch immatrikulierte Studierende, die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs transparenter zu gestalten. Das betrifft die modularisierte Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte als auch das selbstbestimmte Lernen, die Qualifikations- und Lernziele, die Studiengangstruktur sowie der Zweck verschiedener Lehrformate.

<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	x			
---	---	--	--	--

Auf Grund der Tatsache, dass für alle Module den Studierenden und Lehrenden Modulhandbücher zur Verfügung stehen, die insbesondere Grob- und Feinlernziele, das vorausgesetzte Wissen, Empfehlungen zur Vor- und Nachbereitung und die Verortung im bisherigen Curriculum bzw. in den folgenden Modulen umfassen, sind die Gutachter/innen der Ansicht, dass der Standard erfüllt ist. Darüber hinaus verfügen die Modulhandbücher über Hinweise bzw. Verlinkungen zu relevanter Literatur.

E20: Aus Sicht der Gutachter/innen erfordert der Studiengang insbesondere für Studierende der ersten Semester viel Selbstorganisation und eine eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Literaturangaben. Die von Studierenden für Studierende literaturbezogenen Resümees im WikiBlog können aus Sicht der Gutachter/innen institutionalisiert und demnach als Empfehlungen aus Studierendensicht in Betracht gezogen werden.

<i>Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernzielen überein.</i>	x			
---	---	--	--	--

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass die Lehrinhalte auf die Qualifikations- und Lernziele ausgerichtet sind.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Fakultät.</i>	x			

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die für den Studiengang festgelegten Ausbildungsziele durch Lernziele hinterlegt und entsprechen dem Leitbild des MSM sowie den Prinzipien der Lehre.

<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	x			
---	---	--	--	--

Die aus Sicht der Gutachter/innen geeigneten Unterrichtsformate erfordern die Anwendung verschiedener didaktischer Methoden und werden durch die Kombination abwechslungsreicher Blended Learning Angebote ergänzt.

E21: Insbesondere POL wird durch die Studierenden sehr unterschiedlich angenommen und eher kontrovers diskutiert. Um die Akzeptanz und den Nutzen dieses Lehrformates zu verbessern, können sich die Gutachter/innen vorstellen, dass die Inhalte mehr gewichtet bzw. prüfungsrelevanter gestaltet werden und allen Studierenden bewusst ist, dass POL-Fälle eine Vorbereitung auf das Staatsexamen sind. Des Weiteren kann in Stichproben geprüft werden, ob alle Moderator(en)/innen geschult sind und die Studierenden sich auf das Thema vorbereiten, da ansonsten die Interaktion erschwert ist. Darüber hinaus könnten besonders lobenswerte und innovative POL-Ergebnisse veröffentlicht bzw. anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	x			
--	---	--	--	--

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ausreichend unterrichtet und aktuelle Forschungsergebnisse und –methoden kontinuierlich berücksichtigt werden.

<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	x			
---	---	--	--	--

In jedem Semester nehmen die Studierenden am formativen Progress Test teil und erhalten eine Rückmeldung zu ihrem interdisziplinären Lernfortschritt in Bezug auf das Niveau von Absolventen des Abschlussexamens. Aus Sicht der Gutachter/innen bekommen die Studierenden auf diese Weise ein regelmäßiges Feedback über ihren persönlichen Wissensstand und –zuwachs.

E22: Die Gutachter/innen empfehlen darüber hinaus weitere Möglichkeiten zu schaffen, die den Lernfortschritt der Studierenden sichtbar machen und ein entsprechendes Feedback ermöglichen bzw. vorhandene formative Prüfungen mit Blick auf dieses Ziel weiter zu entwickeln.

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass der Standard sichergestellt ist.

<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>			x	
---	--	--	---	--

Grundsätzlich wird das Prüfungskonzept als machbar eingeschätzt. Nach allen Gesprächssequenzen wurde den Gutachter/innen deutlich, dass SMPP's und OSCE's als hilfreich und zielführend empfunden werden. Insbesondere bei MC-Prüfungen entspricht der prozentuale Anteil der beteiligten Fächer oftmals nicht den dazugehörigen Modulen. MC-Prüfungen bilden eher marginal die interdisziplinären Inhalte ab und prüfen vielmehr fachbezogenes Detailwissen.

E23: Die Gutachter/innen empfehlen die prozentualen Verhältnisse der fachlichen Prüfungsfragen den Modulen anzupassen (Blueprint). Sie sind der Ansicht, dass im Sinne des Constructive Alignments die Prüfungen vor allem an den Lernergebnissen ausgerichtet sein sollten, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu unterstützen. Danach richten sich dann auch die erforderlichen Prüfungsformate.

E24: Des Weiteren empfehlen die Gutachter/innen den Prozess zur Entwicklung qualitativ hochwertige Prüfungsfragen in den Mittelpunkt zu rücken. Prinzipiell spiegeln Prüfungsfragen das wider, was gekonnt werden sollte. Möglicherweise ist im Rahmen der Qualifizierungsangebote für Lehrende und Prüfende eine Schulung in Bezug auf die Entwicklung von MC Prüfungsfragen erforderlich. Hierbei sollte insbesondere beachtet werden, dass es auch mit MC-Fragen möglich ist, mit Hilfe von kurzen Fallvignetten angewandtes Wissen zu prüfen.

<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>	x			
---	---	--	--	--

Die Prüfungen finden überwiegend am Semesterende statt und die Prüfungskriterien sind in der Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter/innen machbar, aber nicht ideal.

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt wer-
<i>Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.</i>			x	

Aus Sicht der Gutachter/innen besteht ein qualitativer und quantitativer Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Abstimmung von Lernzielen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

E25: Die Gutachter/innen empfehlen die (Weiter)Entwicklung von Lehrveranstaltungen nach der Definition von Lernzielen und der Festlegung der Prüfungsformate, zunächst an der Entwicklung von Prüfungsaufgaben auszurichten. So kann einerseits die Erkenntnis, dass bestimmte Lernziele nicht sinnvoll zu prüfen sind, dazu führen, diese zu verändern und andererseits kann der Unterricht spürbar auf Prüfungen vorbereiten. Des Weiteren ist so sichergestellt, dass die Prüfungen die Inhalte der dazugehörigen Lehrveranstaltung abdecken und umgekehrt.

<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			
--	---	--	--	--

Grundsätzlich werden die Studierenden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten auf Rückfragen ein Feedback.

E26: Die Gutachter/innen empfehlen in Bezug auf die MC Prüfungen den Lernfortschritt für die Studierenden erudierbarer zu machen. Aus Sicht der Gutachter/innen könnte bspw. über die Frageneinsicht hinaus eine Prüfungseinsicht ermöglicht werden, aber die Fragen sollten möglichst nicht generell öffentlich bekannt gemacht werden, da dies zu immer komplizierten Fragen führt, wenn die Altfragen bekannt sind und außerdem ungutes Lernverhalten bei den Studierenden triggert.

8.5 Studierbarkeit

<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>	x			
---	---	--	--	--

Der Workload wird von den Gutachter/innen als machbar eingeschätzt. Die Prüfungen finden jeweils zu Semesterende statt. Durch die Bestehensrelevanz der Prüfungen hat sich der Druck auf die Studierenden erhöht und der Beratungsbedarf ist möglicherweise aus Gründen der Prüfungsangst gestiegen.

<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			
--	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen werden alle relevanten Daten in Bezug auf den individuellen Studienverlauf ermittelt, dokumentiert und ausgewertet.

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>			X	

Dass der innovative Studiengang die Mobilität in Deutschland vermindert, ist der Charité bewusst und es sind Ansätze vorhanden, die diesem Sachverhalt entgegen wirken. Aus Sicht der Gutachter/innen sollten diese unbedingt weiter verfolgt werden. Die Gutachter/innen verweisen an dieser Stelle auf die [erste Empfehlung](#). Unabhängig davon sind Mobilitätsfenster im PJ und den Famulaturen vorhanden.

<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>			X	
--	--	--	---	--

Derartige Vereinbarungen sind aus Sicht der Gutachter/innen noch nicht ersichtlich. Die Gutachter/innen verweisen an dieser Stelle auf die [erste Empfehlung](#).

<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>			X	
--	--	--	---	--

Die Gutachter/innen verweisen auf die [erste Empfehlung](#).

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>		X		

Aus Sicht der Gutachter/innen erhalten die Studierenden des MSM Unterstützung durch ein insgesamt gut strukturiertes Beratungskonzept. Der Nutzen wird derzeit durch die Befragung aller Lehrenden und Studierenden in Bezug auf die Strukturqualität des Bereichs Studium und Lehre evaluiert.

<i>Es kann nachgewiesen werden, dass genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>		X		
--	--	---	--	--

Die Fakultät stellt sich auf die heterogene Studierendenschaft ein und die Beratungsangebote sind personell abgesichert. Für 10% der Studierenden, die Studierenden mit Kind(ern), gibt es z. B. spezielle Beratungsangebote.

Aus Sicht der Fakultät sollten die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Nichtmuttersprachler/innen ausgebaut werden und darüber hinaus Vorbereitungskurse angeboten werden.

10 Beteiligung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>	x			

Der Studiengang verfügt über eine formalisierte Vertretung der Studierenden in allen lehrebezogenen Gremien. Aus Sicht der Gutachter/innen wird die Stimme der Studierenden in alle relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen, die insbesondere die Verbesserung des Studiengangs betreffen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Kulturwandel an einer Fakultät.

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

<i>Der Studiengang setzt Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
--	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen setzt der Studiengang verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung um.

<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			

Den Gutachter/innen ist deutlich, dass Evaluationen größtenteils in einer sehr hohen Frequenz durchgeführt werden. Die breite Masse der Studierenden wird jedoch nicht erreicht, die Rücklaufquoten sind sehr gering, so dass sich daraus kaum repräsentative Aussagen ableiten lassen. Dennoch fließen die Ergebnisse der Evaluation in alle Reviewprozesse mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

E27: Auch wenn den Gutachter/innen deutlich wurde, dass die Evaluationsergebnisse in den Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess einfließen, sollte aus ihrer Sicht das Evaluationskonzept so weiter entwickelt werden, dass die Beteiligung der Studierenden steigt und gleichzeitig die Ergebnisse der Evaluationen von den Lehrenden ernst genommen werden. Die Gutachter/innen hatten von den Modulabschlussbesprechungen

einen sehr guten Eindruck und schlagen vor darüber nachzudenken, ob nicht z. B. diese bzw. vergleichbare Methoden als Alternativen betrachtet werden können. In Bezug auf die minimale Rücklaufquote, die aus Sicht der Gutachter/innen auf die Evaluationslast bzw. die Anzahl der Items zurückzuführen ist, wird empfohlen, die Evaluation auf Modulevaluationen zu beschränken.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>				X

Eine Absolvent(en)/innenbefragung steht noch aus.

<i>Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	X			
---	---	--	--	--

Die Überprüfung der Praxisrelevanz sowie das Theorie-Praxis Verhältnis bezieht sich auf die modulare Interdisziplinarität, die klinische mit klinisch theoretischen Inhalten verknüpft, die Famulaturen usw. und wird aus Sicht der Gutachter/innen formal entsprechend des Standards erfüllt.

12 Partnerschaften und Kooperationen

<i>Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>	X			
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	X			

Im Studiengang und den verantwortlichen Bereichen sind Kooperationen mit Universitäten, Gremien und relevanten gesellschaftlichen Akteuren des Berufsfeldes auf nationaler und internationaler Ebene etabliert.

Die Gutachter/innen empfehlen grundsätzlich die Kooperationen mit anderen medizinischen Fakultäten zu intensivieren und verweisen u. a. auf die [erste Empfehlung](#).

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

<i>Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	X			
--	---	--	--	--

Aus Sicht der Gutachter/innen ist sichergestellt, dass die Fakultät über entsprechende Statistiken verfügt und diese regelmäßig bewertet werden. Ebenso wird der Studiengang so umgesetzt, dass die Chancengleichheit gewährleistet ist.

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender mit Familienaufgaben.</i>	x			

Zehn Prozent der Studierenden sind Studierende mit Familienaufgaben, die aus Sicht der Gutachter/innen durch spezielle Angebote sowie entsprechende Studienbedingungen unterstützt werden.

E28: Dennoch verstehen die Gutachter/innen die Berücksichtigung der Familienfreundlichkeit als eine Daueraufgabe, die mit Blick auf den prozentualen Anteil der entsprechenden Studierenden durch personelle Ressourcen und strukturelle Anpassungen weiterhin gestärkt werden sollte.

<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>				x
--	--	--	--	---

Auch für Dozierende gibt es verschiedene Angebote im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf, wissenschaftlicher Karriere und Familie. Die Gutachter/innen sind sich des breit gefächerten Themas der Chancengleichheit bewusst und nehmen an, dass durch die Zuordnung der Lehrenden zu Einrichtungen und Kliniken, eine Vielzahl von Führungspersonen und Entscheidern Inhalte und Probleme hinterfragen. Der Standard ist in Bezug auf den Studiengang jedoch nicht beurteilbar.

<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>				x
--	--	--	--	---

E29: Eine Darstellung, ob im MSM mehr Frauen als Männer beginnen, kann auf Grund der fehlenden Information nicht beurteilt werden.

14 Akkreditierungsempfehlung

Basis für den erfolgreichen Kulturwandel der medizinischen Lehre ist das Verständnis aller Beteiligten, dass ein Umdenken in der Lehre erfolgen muss, um junge Menschen auszubilden mit dem Ziel, die Anforderungen der Medizin von morgen meistern zu können. Dazu gehört auch die entsprechende Qualifizierung der Lehrenden.

Die Charité ist mit dem Modellstudiengang Humanmedizin auf einem guten Weg. Durch die Implementierung des Studiengangs wurde ein Umdenken der medizinischen Lehre an der Fakultät in Gang gesetzt, der für die Gutachter/innen in den Gesprächsrunden spürbar war und durch die Fakultätsleitung weitestgehend unterstützt wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und setzt einen intra- und interuniversitären Diskurs sowie die Kon-

sensfindung aller Statusgruppen z. B. in Bezug auf die Dualität der Fächer oder die Neuausrichtung der Fachspezifik voraus.

Die Struktur des Studiengangs folgt der geplanten Strategie die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehre für alle Beteiligten zu priorisieren, um sich für die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren, einzusetzen. Beachtlich aus Sicht der Gutachter/innen sind das Interesse und die Motivation der bei der Begehung anwesenden Lehrenden den Studienerfolg der Lernenden aktiv zu unterstützen.

Für die Gutachter/innen wurde deutlich, dass im Modellstudiengang ein „echtes“ Studieren stattfindet und die Studierenden in die Lage versetzt werden selbstorganisiert zu lernen. Die Studierenden sind auf Augenhöhe gleichberechtigt an den Planungsprozessen beteiligt. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und einer Vielzahl der Gremien funktioniert in weiten Teilen, auch wenn aus Sicht der Gutachter/innen die Transparenz auf Grund der komplexen Thematik und der Anzahl der Beteiligten verstärkt werden sollte.

Die Gutachter/innen empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre (bis 27.01.2018) mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen

- | | |
|------------|---|
| E1: | Aus Sicht der Gutachter/innen ist es notwendig, dass die Fakultät die bisherigen Äquivalenzen weiter entwickelt und diesbezüglich die Kooperation mit anderen medizinischen Fakultäten und Prüfungsämtern, insbesondere mit anderen Modellstudiengängen, intensiviert. Ziel ist die gegenseitige Anerkennung einzelner Module und Leistungsnachweise sowie die Entwicklung von Vereinbarungen über bessere Anerkennungsmöglichkeiten durch die Landesprüfungsämter. |
| E2: | Die Gutachter/innen empfehlen die Intensivierung der Ermittlung von Abbruchgründen. Aus ihrer Sicht ist es erforderlich, geeignete Methoden zur Eruiierung der Gründe zu entwickeln und einzusetzen, um bei bekannten Gründen für den Abbruch ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung dieser Abbrüche ergreifen zu können. |
| E3: | Wie eine beigefügte Beispielrechnung zeigt, ist ausreichend Lehrdeputat in allen drei Bereichen (Grundlagen, klinisch-theoretischer Bereich und klinischer Bereich) vorhanden. Es wird insbesondere für den klinischen Bereich empfohlen, in Zeiten hoher wöchentlicher Lehrbelastung die Unterrichtszeiten fest in den klinischen Alltag einzuplanen, so dass parallel zur Unterrichtsveranstaltung keine klinischen Aufgaben wahrgenommen werden dürfen. Sollte sich dies für bestimmte klinische Abläufe als schwierig erweisen, sollte eine Rückmeldung an die Modulplanungsgruppe erfolgen, um den Stundenplan so zu konzeptionieren, dass er durchführbar wird, ohne zusätzliche Personen einstellen zu müssen, da ausreichend Lehrdeputat vorhanden ist und bereits finanziert wird. |
| E4: | Aus Sicht der Gutachter/innen könnten sich bei der Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Modifikationen positiv auf den effizienten Einsatz personeller Ressourcen auswirken: Es sollte hinterfragt werden, bei welchen |

	<p>Lehrveranstaltungen die Wegezeiten der Lehrenden zwischen den Campi tatsächlich notwendig sind und an welchen Stellen hier eine ressourceneffizientere Stunden- bzw. Einsatzplanung möglich ist, natürlich unter Berücksichtigung der Studierbarkeit. Des Weiteren können insbesondere in Bezug auf den klinischen Unterricht sowohl die Abfolge der Veranstaltungen flexibler gestaltet werden als auch die Entzerrung der Module, in Bezug auf die Dauer, curricular und planungstechnisch überdacht werden. Insbesondere sollte von Seiten des Dekanats darauf geachtet werden, dass klinische Dozenten während ihrer Unterrichtszeiten nicht gleichzeitig Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Eine transparente und allen Abteilungen kommunizierte Trennungsrechnung könnte hierbei hilfreich sein.</p>
E5:	<p>Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Standard zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung der Fluktuation und Anstellungsverhältnisse im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich.</p>
E6:	<p>Darüber hinaus wird empfohlen, eine längere Beschäftigung als zwei Semester anzustreben bzw. Kurzbeschäftigungen zu vermeiden. Die dadurch mögliche Förderung der didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals trägt zur Verbesserung der Qualität der Lehre bei.</p>
E7:	<p>Für die Einstellung von wissenschaftlichem Personal empfehlen die Gutachter/innen Kriterien bezüglich der didaktisch-pädagogischen Eignung zu definieren.</p>
E8:	<p>Die Gutachter/innen empfehlen eine Darstellung, aus der hervorgeht, welche methodisch-didaktischen Fortbildungen von welchen Mitarbeiter/innen genutzt wurden und wie die Bedarfe ermittelt werden. Gleichzeitig sollte ein Verfahren entwickelt werden, das beschreibt, wie Mitarbeitende, bei denen Bedarf besteht, der nicht selbstständig erkannt wird, den Fortbildungen zugeführt werden können.</p>
E9:	<p>Grundsätzlich erhalten die einzelnen Dozierenden ein individuelles Feedback aus der Evaluation. Aus Gründen des Datenschutzes können Evaluationsergebnisse jedoch nur aggregiert für Einrichtungen oder Module ausgewertet werden. Aus Sicht der Gutachter/innen ist es dennoch möglich, Rückschlüsse auf Qualifizierungsbedarfe zu ziehen, die an die Einrichtungen zurück gemeldet werden können.</p>
E10:	<p>Die Gutachter/innen empfehlen, angelehnt an die Qualifizierung von Lehrpersonal, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, die Umsetzung zu fördern und budgetär zu hinterlegen.</p>
E11:	<p>Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Umsetzung von Planungsvorhaben neben den bestehenden Strukturen und den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen auch an den Zielen des Studiengangs geprüft werden sollte, da nur so innovative Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit erreicht werden können.</p>
E12:	<p>Aus Sicht der Gutachter/innen können Verantwortlichkeiten, Weisungsbefugnisse, Entscheidungsprozesse und Kommunikationswege transparenter dargestellt bzw. kommuniziert werden. Das betrifft sowohl die Planung, Umset-</p>

	zung und Weiterentwicklung des Curriculums und insbesondere die der Prüfungen.
E13:	Aus Sicht der Gutachter/innen sollte der Standard in Bezug auf die „Eingangskompetenzen“ entsprechend des notwendigen naturwissenschaftlichen Basiswissens umformuliert werden.
E14:	Darüber hinaus sollte nochmals kritisch überprüft werden, ob der Studierfähigkeitstest HAM-Nat die Bewerber/innen bezüglich der Ziele des MSM testet oder ob für Letzteres – neben der reinen Studierfähigkeit – noch weitere Aspekte vonnöten sind, für die andere Auswahlverfahren geeigneter sein könnten.
E15:	Aus Sicht der Gutachter/innen ist es sinnvoll den Stellenwert der ‚Randfächer‘, wie z. B. der Psychosomatik, in den Modulstrukturen besonders zu berücksichtigen und damit zu stärken. Ebenso kann, wenn gewünscht, eine größere Sichtbarkeit der Fächer über das obligatorische Wahlfach erreicht werden.
E16:	Da in absehbarer Zeit der NKLM in Kraft tritt, sollte aus Sicht der Gutachter/innen frühzeitig, also begleitend zu den weiteren Planungsprozessen, ein curriculares Mapping mit Blick auf den NKLM erfolgen, damit nicht allzu bald nach Inkrafttreten des NKLM, eine erneute Reform des Curriculums erfolgen muss.
E17:	Die in den Gesprächen teilweise sichtbar gewordenen Kompetenzphasen sollten zum besseren Verständnis transparent und vollständig in den Selbstbericht aufgenommen werden.
E18:	Aus Sicht der Gutachter/innen ist es zielführend, den inhaltlich „roten Faden“ weiterhin systematisch zu kommunizieren. Ziel ist, dass sich auf Grund der modularen Interdisziplinarität alle Lehrenden darüber bewusst sind, dass die Voraussetzung einer nachhaltigen Verknüpfung der Inhalte, der Vergleich mit und die Kenntnisse über vorausgehende Lehrveranstaltungen sind.
E19:	Die Gutachter/innen empfehlen darüber hinaus, insbesondere mit Blick auf potentielle bzw. frisch immatrikulierte Studierende, die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs transparenter zu gestalten. Das betrifft die modularisierte Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte als auch das selbstbestimmte Lernen, die Qualifikations- und Lernziele, die Studiengangstruktur sowie der Zweck verschiedener Lehrformate.
E20:	Aus Sicht der Gutachter/innen erfordert der Studiengang insbesondere für Studierende der ersten Semester viel Selbstorganisation und eine eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Literaturangaben. Die von Studierenden für Studierende literaturbezogenen Resümees im WikiBlog können aus Sicht der Gutachter/innen institutionalisiert und demnach als Empfehlungen aus Studierendensicht in Betracht gezogen werden.
E21:	Insbesondere POL wird durch die Studierenden sehr unterschiedlich angenommen und eher kontrovers diskutiert. Um die Akzeptanz und den Nutzen dieses Lehrformates zu verbessern, können sich die Gutachter/innen vorstellen, dass die Inhalte mehr gewichtet bzw. prüfungsrelevanter gestaltet werden und allen Studierenden bewusst ist, dass POL-Fälle eine Vorbereitung auf

	das Staatsexamen sind. Des Weiteren kann in Stichproben geprüft werden, ob alle Moderator(en)/innen geschult sind und die Studierenden sich auf das Thema vorbereiten, da ansonsten die Interaktion erschwert ist. Darüber hinaus könnten besonders lobenswerte und innovative POL-Ergebnisse veröffentlicht bzw. anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
E22:	Die Gutachter/innen empfehlen darüber hinaus weitere Möglichkeiten zu schaffen, die den Lernfortschritt der Studierenden sichtbar machen und ein entsprechendes Feedback ermöglichen bzw. vorhandene formative Prüfungen mit Blick auf dieses Ziel weiter zu entwickeln.
E23:	Die Gutachter/innen empfehlen die prozentualen Verhältnisse der fachlichen Prüfungsfragen den Modulen anzupassen (Blueprint). Sie sind der Ansicht, dass im Sinne des Constructive Alignments die Prüfungen vor allem an den Lernergebnissen ausgerichtet sein sollten, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu unterstützen. Danach richten sich dann auch die erforderlichen Prüfungsformate.
E24:	Des Weiteren empfehlen die Gutachter/innen den Prozess zur Entwicklung qualitativ hochwertige Prüfungsfragen in den Mittelpunkt zu rücken. Prinzipiell spiegeln Prüfungsfragen das wider, was gekonnt werden sollte. Möglicherweise ist im Rahmen der Qualifizierungsangebote für Lehrende und Prüfende eine Schulung in Bezug auf die Entwicklung von MC Prüfungsfragen erforderlich. Hierbei sollte insbesondere beachtet werden, dass es auch mit MC-Fragen möglich ist, mit Hilfe von kurzen Fallvignetten angewandtes Wissen zu prüfen.
E25:	Die Gutachter/innen empfehlen die (Weiter)Entwicklung von Lehrveranstaltungen nach der Definition von Lernzielen und der Festlegung der Prüfungsformate, zunächst an der Entwicklung von Prüfungsaufgaben auszurichten. So kann einerseits die Erkenntnis, dass bestimmte Lernziele nicht sinnvoll zu prüfen sind, dazu führen, diese zu verändern und andererseits kann der Unterricht spürbar auf Prüfungen vorbereiten. Des Weiteren ist so sichergestellt, dass die Prüfungen die Inhalte der dazugehörigen Lehrveranstaltung abdecken und umgekehrt.
E26:	Die Gutachter/innen empfehlen in Bezug auf die MC Prüfungen den Lernfortschritt für die Studierenden erweiterbarer zu machen. Aus Sicht der Gutachter/innen könnte bspw. über die Frageneinsicht hinaus eine Prüfungseinsicht ermöglicht werden, aber die Fragen sollten möglichst nicht generell öffentlich bekannt gemacht werden, da dies zu immer komplizierten Fragen führt, wenn die Altfragen bekannt sind und außerdem ungutes Lernverhalten bei den Studierenden triggert.
E27:	Auch wenn den Gutachter/innen deutlich wurde, dass die Evaluationsergebnisse in den Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsprozess einfließen, sollte aus ihrer Sicht das Evaluationskonzept so weiter entwickelt werden, dass die Beteiligung der Studierenden steigt und gleichzeitig die Ergebnisse der Evaluationen von den Lehrenden ernst genommen werden. Die Gutachter/innen hatten von den Modulabschlussbesprechungen einen sehr guten Eindruck und schlagen vor darüber nachzudenken, ob nicht z. B. diese bzw.

vergleichbare Methoden als Alternativen betrachtet werden können. In Bezug auf die minimale Rücklaufquote, die aus Sicht der Gutachter/innen auf die Evaluationslast bzw. die Anzahl der Items zurückzuführen ist, wird empfohlen, die Evaluation auf Modulevaluationen zu beschränken.

E28: Dennoch verstehen die Gutachter/innen die Berücksichtigung der Familienfreundlichkeit als eine Daueraufgabe, die mit Blick auf den prozentualen Anteil der entsprechenden Studierenden durch personelle Ressourcen und strukturelle Anpassungen weiterhin gestärkt werden sollte.

E29: Eine Darstellung, ob im MSM mehr Frauen als Männer beginnen, kann auf Grund der fehlenden Information nicht beurteilt werden.